

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie verteilt das Land Asylbewerber auf die Kommunen?**

Anfrage der Abgeordneten Angelika Jahns, Ansgar Focke, Editha Lorberg, Bernd-Carsten Hiebing, Rudolf Götz, Johann-Heinrich Ahlers und Thomas Adasch (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2015

Die Zahl der Asylerstanträge steigt weiterhin an. Schätzungen gehen für das Gesamtjahr 2015 von zwischen 300 000 bis 500 000 Asylanträgen aus. Entsprechend dem Königsteiner Schlüssel sind ca. 9,4 % der Antragsteller in Niedersachsen unterzubringen. Die Asylbewerber werden zur Unterbringung vom Land auf die Kommunen verteilt. Diese sehen sich wegen der gestiegenen Zahlen vor erhebliche Probleme bei der Unterbringung gestellt.

Nach Maßgabe des Aufnahmegesetzes werden die Asylbewerber landesintern verteilt. Laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion („Krisen in der Welt - Die Flüchtlingszahlen steigen - Wie ist die Lage in Niedersachsen?“, Drs. 17/3033) sei die Verteilentscheidung eine Ermessensentscheidung, bei welcher das öffentliche Interesse mit den persönlichen Interessen und Belangen der Ausländerin oder des Ausländers abzuwägen sei. Neben der vorrangigen Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Kommunen würde das Vorhalten von Gemeinschaftsunterkünften und anderen örtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Weitere Kriterien seien laut Antwort der Landesregierung migrationspolitische Ziele, wie der Bedarf an Integrationsmaßnahmen, die Verhinderung der Ausweitung oder Verfestigung von Parallelgesellschaften/sozialen Brennpunkten.

1. Wie viele Asylbewerber hat das Land Niedersachsen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jeweils welchen Kommunen zugewiesen?
2. Wie viele Asylbewerber teilte das Land den einzelnen Kommunen jeweils je 1 000 Einwohnern in den Jahren 2012, 2013 und 2014 zu (bitte einzeln aufschlüsseln)?
3. Welche Personen (Angabe der Dienstposten) treffen konkret die Entscheidung, welcher Kommune, wann wie viele Asylbewerber zugewiesen werden?
4. Welche schriftlich niedergelegten Anweisungen, Richtlinien, Erlasse oder Ähnliches gibt es für die Entscheidung des Landes, wann wie viele Asylbewerber welcher Kommune zur Unterbringung zugewiesen werden?
5. Ist das Vorhalten von Gemeinschaftsunterkünften durch Kommunen ein Umstand, der für oder gegen die Zuweisung weiterer Asylbewerber spricht?
6. Für den Fall, dass das Vorhalten von Gemeinschaftsunterkünften für die Zuweisung weiterer Asylbewerber spricht: Steht dies nicht im Widerspruch dazu, dass laut Koalitionsvertrag die Kommunen schnellstmöglich die Wohnungsunterbringung organisieren sollten?
7. Welchen Kommunen wies das Land weniger Asylbewerber zu, um dort die Ausweitung oder Verfestigung von Parallelgesellschaften oder sozialen Brennpunkten zu verhindern (bitte einzeln aufschlüsseln)?
8. Inwieweit wird bei der Zuweisung der Asylbewerber an die Kommunen die Staatsangehörigkeit oder Religion dieser Personen berücksichtigt?

(Ausgegeben am 27.05.2015)